Von der 46. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht am 26. Mai 1957 in Olten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **13 (1957)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Von der 46. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht am 26. Mai 1957 in Olten

(Aus Platzgründen musste der Bericht bis jetzt zurückgestellt werden).

Frau Choisy, die Präsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht, konnte in der Aula des Schulhauses „Frohheim" über hundert Delegierte und Gäste herzlich willkommen heissen. Der Höhepunkt des abgelaufenen Berichtsjahres war die Botschaft des Bundesrates, von der in einer ausserordentlichen Generalversammlung am 22. März mit Genugtuung Kenntnis genommen worden war. Im Mittelpunkt der Traktanden stand deshalb mit Recht die Propaganda im Hinblick auf die eidgenössische Volksabstimmung, wobei von mehreren Referentinnen in Kurzvorträgen anvisiert wurde, was in erster Linie zu tun sei.

Vorerst müsste ein *schweizerisches überparteiliches Aktionskomitee* gegründet werden, das im grossen planen würde;

mit der *Schaffung regionaler Zonen* müssten die kantonalen Aktionskomitees als dringlichste Aufgabe die Aufklärung der Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden übernehmen;

eine *Pressekommission* müsste mit Presseorientierungen und -bulletins die Redaktoren und Journalisten ständig auf dem laufenden halten, mit Reportagen, Interviews die breite Leserschaft zu erreichen versuchen und über eine lückenlose Dokumentation verfügen;

Redner und Rednerinnen müssten für aufklärende Vorträge ausgebildet werden, wobei Beherrschung der Materie und „feu sacré" Vorbedingung wären;

die *Geldbeschaffung* — es wurde ein provisorisches Budget von Fr. 250 000.— aufgestellt — hätte aus den Reihen der Stimmrechtsvereine, aus Frauen-, Männer- und gemischten Organisationen, Firmensammlung und Spenden von Privatpersonen zu erfolgen. In diesem Zusammenhang wurde auf Antrag der Sektion Basel Frau Dr. Bürgi-Kreis beauftragt, ein Gutachten auszuarbeiten, ob das Frauenstimmrecht über den Weg der *Interpretation der Bundesverfassung* eingeführt werden könnte.

Die *Zivilschutzvorlage* hatte den Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht seinerzeit zu einer klaren Stellungsnahme gedrängt. Nachdem das Parlament das Obligatorium für den Hauswehrdienst beschlossen hatte, obwohl die Mehrzahl der Frauen dagegen war, hatte der Verband kurz vor der Abstimmung erklärt, er würde keine neuen Pflichten ohne entsprechende Rechte auf sich nehmen. Die Abstimmung veranlasste dann verschiedene Sektionen, sehr aktiv in den Vordergrund zu stehen, so das Wallis, das in mehreren Gemeinden auch Urnen für die Frauen auf-

gestellt hatte, während die Tessinerinnen unter den Frauen eine Probeabstimmung über das Zivilschutzgesetz organisierten. Nachdem der Zivilschutzartikel verworfen worden ist, bittet der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht seine Mitglieder wie auch die andern Schweizerfrauen, sie möchten sich *freiwillig* in grosser Zahl für den Hauswehrdienst melden.

Wie dem *Jahresbericht* zu entnehmen war, hat der Zentralvorstand auch die Möglichkeit studiert, in einer Anzahl von Kantonen die Einschreibung der Frauen ins Stimmregister zu verlangen. Da diese Einschreibung, wie vorauszusehen war, nicht gestattet wurde, haben die Sektionen Genf und Lausanne und ein Mitglied aus Neuenburg einen Rekurs ans Bundesgericht gemacht. Die rührige Sektion Basel hat zudem eine neue Initiative gestartet: die Bürger sollen in einer Vorabstimmung beschliessen, ob sie bereit wären, eine Verfassungsänderung anzunehmen, wonach Männer und Frauen gemeinsam über die Einführung des Frauenstimmrechts abstimmen könnten.

Auf einen versandten Fragebogen über Fragen des *Familienrechts* trafen über 1000 Antworten ein. Das Ergebnis der Bearbeitung dieser Umfrage wurde Bundesrichter Stocker übermittelt, das ihm für seine Studie über das Projekt einer Revision des Güterrechts dienlich sein dürfte.

An Stelle der zurücktretenden, sehr verdienten Frau *Gonzenbach,* Präsidentin der Sektion Bern, wurde Frau *Maeder-Lüthi* in den Zentralvorstand gewählt.

Frau *Hagmann,* Präsidentin der Sektion Olten, umriss die Tätigkeit der Frauenbewegung in Olten, wobei sie zu dem betrüblichen Schluss kam, dass die Aktivität der Frauen in der Stellungnahme zu öffentlichen Fragen zu Beginn des Jahrhunderts grösser gewesen sei als jetzt.

Am Bankett im „Glockenhof" hiess Statthalter *Witta* die Delegierten im Namen der Behörde von Olten willkommen und begrüsste sie, sehr schmeichelhaft, als die „Intelligenz", Nationalrat *Grendelmeier* versicherte die Frauen, dass die Eingaben der Frauenverbände im Bundeshaus stets mit Aufmerksamkeit studiert würden; Dr. *Ida Somazzi* erinnerte wieder einmal daran, dass auf der ganzen Welt nur noch 13 Länder ohne Frauenstimmrecht seien, darunter die *Schweiz* als einzige und zugleich älteste Demokratie, und dass der Friede nur mit Hilfe von Mann *und* Frau geschaffen werden könne. B.

Den Ratsmitgliedern,

die demnächst die Botschaft des Bundesrates über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts zu beraten haben, zum Nachdenken: Der grösste Feind des Rechtes ist das Vorrecht. (Marie v. Ebner-Eschenbach).